

Für viele, die in der Schwangerschaftskonfliktberatung arbeiten, ist es eine gute Nachricht, dass der Paragraph 219a aus dem Strafrecht gestrichen werden soll. Eine Abfrage unter den Teilnehmerinnen eines Fachtages des Diakonischen Werks Bayern Ende 2021 ergab etwa, dass hundert Prozent der anwesenden Berater und Beraterinnen eine Abschaffung des Paragraphen befürworteten.

Was viele nicht wissen: Die bisherige Gesetzeslage behindert nicht nur Schwangere darin, herauszufinden, wo und wie sie möglicherweise einen Abbruch vornehmen lassen können. Auch die staatlich anerkannten Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern haben – anders als die Beratungsstellen der Gesundheitsämter – keinen Zugang zu den offiziellen Ärztelisten der Regierungsbezirke. Telefonisch und händisch müssen wir Informationen recherchieren, aktualisieren und zusammentragen. So verlieren wir wichtige Zeit, die wir für Beratung und konkrete Unterstützung, etwa bei der Entscheidungsfindung, gut gebrauchen können.

Die Beratung von Schwangeren ist eine große, berührende Aufgabe

Die psychosoziale Beratung von ungeplant Schwangeren, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, ist für mich auch noch nach vielen Jahren der Berufstätigkeit jedes Mal wieder eine große und auch berührende Aufgabe. Obwohl verpflichtend (manche sprechen ja von einer Zwangsberatung und diskreditieren sie damit als unnützlich und unprofessionell) empfindet die überwiegende Zahl unserer Klientinnen sie – oftmals unerwartet – als wertvoll und wichtig. Dies wird uns regelmäßig so zurückgemeldet.

In der Beratung gilt es für mich, in kurzer Zeit den Frauen in ihrer individuellen Situation und Bedarfslage so gut wie möglich zu helfen. Auch um eventuell eine Perspektive für ein Leben mit Kind zu eröffnen, wenn eigentlich ein Kinderwunsch da ist. Das braucht Zeit. Eher selten beschränkt sich die Beratung darauf, dass ich die rechtlichen Grundlagen darlege, die Klientin ihre Gründe kurz nennt und dann von mir den Beratungsnachweis ausgestellt bekommt. Meist möchten Frauen und Paare über ihre Gründe für oder gegen die Erwägung des Abbruchs ausführlich sprechen. Themen sind oft Schock, nicht selten Scham und Schuldgefühle oder auch Trauer – und manchmal auch ih-

Wie es ist

Lassen sich Frauen zur Abtreibung verleiten, oder kann man sie ihnen verbieten? Wer das meint, irrt.
Erkenntnisse aus der Schwangerschaftskonfliktberatung

VON SABINE SIMON

re Angst vor Bestrafung durch ihren Gott. Besonders herausfordernd sind dabei die Beratungen von ambivalenten Frauen oder Paaren mit Kinderwunsch, bei denen äußere oder gesundheitliche Faktoren gegen eine Schwangerschaft sprechen.

In jedem Fall bieten wir Frauen und Paaren über die Geburt hinaus immer auch konkrete Unterstützung in finanziellen, sozialen und psychologischen Fragen an. Wir helfen ihnen, Anträge zu stellen, oft bleiben wir über Jahre Ansprechpartner. Für Frauen, die sich für einen Abbruch entscheiden, suchen wir eine passende Einrichtung, wenn sie sich dabei Hilfe wünschen. Wir klären darüber auf, welche Methoden des Abbruchs dort angeboten werden, welche Kosten und Vorleistungen auf die Schwangere zukommen und welche zeitlichen Einschränkungen es gibt. Manchmal organisieren wir auch eine Dolmetscherin. Gerade Frauen, die ohnehin Schwierigkeiten haben, weil sie die deutsche Sprache nicht oder nur unzureichend beherrschen, weil sie hochgradig unsicher sind, gesundheitlich belastet oder psychisch krank, bilden einen nicht unerheblichen Anteil unserer Klientinnen. Sie werden auch noch Hilfe beim Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch benötigen, wenn der Paragraph 219a gestrichen wird.

Und sie werden auch dann noch vor der Situation stehen, dass nur wenige medizinische Einrichtungen den Abbruch überhaupt anbieten. Dieser Mangel hängt ebenfalls mit dem strafrechtlichen Druck zusammen, der von der aktuellen Gesetzeslage ausgeht. Auch auf diesem Gebiet erhoffe ich mir nun eine Verbesserung. Weil sich mehr Medizinerinnen und Mediziner vielleicht wieder trauen werden, in ihren Praxen auch Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, ohne Strafanzeigen von radikalen Abtreibungsgegnern fürchten zu müssen. Frauen in allen Regionen Deutschlands wäre es dadurch wieder möglich, eine wohnort- und zeitnahe Versorgung zu erhalten und sie wären nicht mehr in der Methodenwahl eingeschränkt.

Aus meiner Beratungserfahrung kann ich mit Sicherheit sagen: Keine ungeplant schwangere Frau wird sich durch eine womöglich reißerische Werbung – die die Berufsordnung sowieso verbietet – zu einem Schwangerschaftsabbruch verleiten lassen. Wer das denkt, denkt letztlich frauenverachtend. Ebenso wird sich keine Frau

von einem von ihr gewünschten Schwangerschaftsabbruch durch eine schlechte ärztliche Versorgungslage, spärliche Informationen, Gängelung oder moralisierende Verurteilung abhalten lassen. Wer das denkt, kennt die Geschichte der Abtreibung nicht und nimmt nicht zur Kenntnis, dass Frauen auch heutzutage unter Inkaufnahme großer – physisch wie psychisch – gesundheitlicher Risiken in Ländern mit strikten Verboten dennoch einen Weg zu einer Abtreibung finden.

Eine Gesellschaft schützt ungeborenes Leben nicht durch Verbote

In der jetzt aus meiner Sicht auch angezeigten Debatte um den §218 StGB – der Abtreibungen im Strafrecht verankert – sollten daher die Gründe ins Visier genommen werden, die dazu führen, dass ungeplant schwangere Frauen, die sich ein Leben mit Kind eigentlich vorstellen könnten, dennoch abtreiben – und das sind meiner Erfahrung nach nicht wenige. Fehlende finanzielle Sicherheit, geringe bis fehlende partnerschaftliche wie öffentliche Unterstützung, fehlender Wohnraum, berufliche Risiken, gesellschaftliche und kulturelle Rollenerwartungen, das negativ besetzte Bild der Alleinerziehenden, die Angst vor einer Behinderung des Kindes: Hier sollten wir gesellschaftlich und politisch arbeiten und signifikante Verbesserungen herbeiführen. Das und eine gute sexuelle Bildung, ein kostenloser Zugang zu Verhütungsmitteln und ein weiterhin flächendeckendes, neutrales und kostenloses psychosoziales Beratungsangebot könnten ein wirkungsvollerer Beitrag zum Schutz des ungeborenen Lebens sein als jedes Verbot.

Sabine Simon leitet die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Evangelischen Beratungszentrum (EBZ) München